Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10a/I
80336 München
Tel. 089/54 82 98 63
Fax 089/54 82 98 18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10a/I 80336 München

An die
Regierung von Schwaben
Fronhof 10

86152 Augsburg

800-8265.218/29
31.08.1998
OA-Oberstdorf-FZ/Scho
08.10.1998

KG OA
OG Oberstdorf

Geplanter Ersatz bestehender Schlepplifte durch je eine Vierer- sowie eine Sechser-Sesselbahn am Fellhorn durch die Fellhornbahn GmbH, Oberstdorf; Raumordnungsverfahren;

Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren gemäß § 29 BNatSchG. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. lehnt die Planung in der aktuellen Form ab.

Begründung:

Allgemein:

Mit dem geplanten Neubau werden neue Zwänge geschaffen:

Voraussetzung für die jetzigen Pläne war der Bau des Scheidtobelliftes, da die Beförderungsmenge in das Projektgebiet sonst nicht ausreichend gewesen wäre, um die erheblichen Investitionen zu rechtfertigen.

Der Bund Naturschutz hält es für in hohem Maße wahrscheinlich, daß sich im Falle einer Realisierung der vorliegenden Pläne die Erschließungsspirale im Gebiet in Form eines massiven Ausbaus von Beschneiungsanlagen fortsetzen wird.

Auch die von einem sehr hohen Niveau aus nochmals gesteigerten Beförderungskapazitäten im betreffenden Teil des Skigebiets sind aus der Sicht des Umweltschutzes sehr kritisch zu sehen.

Insgesamt ist von den geplanten Vorhaben eine erhöhte allgemeine Umweltbelastung z.B. in Form einer Zunahme des Tagesausflugverkehrs zu erwarten. Angesichts der chaotischen Parksituation im Stillachtal vor allem während der Wintersaison sind

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

gedruckt auf Recyclingpapier

unbedingt wirksame Konzepte zur Konfliktminimierung erforderlich. In den vorliegenden Projektunterlagen fehlen Aussagen zu diesem Sachverhalt vollständig.

Die im Erläuterungsbericht angeführten Maßnahmen zum Schutz der Wildtiere reichen nicht aus, um die aus dem Bau und Betrieb der Anlagen resultierenden Belastungen zu kompensieren:

Vor allem die Ostseite des Fellhorns stellt einen hochwertigen Birkhuhnlebensraum (Tetra tetrix ist eine „Rote-Liste-Art", Gefährdungskategorie 1, in Bayern und Deutschland vom Aussterben bedroht) dar. Das Scheidtobelgebiet ist ein überregional bedeutsamer Überwinterungsraum von Birkhühnern, der durch eine Verordnung geschützt wird.

Mangelhafte Zustandserfassung:

Obwohl der Fellhornbahn ein aktueller Bericht zur Überwinterungssituation der Birkhühner während der Wintersaison 1997/98 vorliegt, wurden die darin enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen im Erläuterungsbericht nicht berücksichtigt. Dies ergibt sich sowohl aus der inhaltlichen Analyse als auch aus dem Literaturverzeichnis des Erläuterungsberichtes.

Ungeeignete Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen:

In den angeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Lenkungsmaßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz des Wildschutzgebietes Warmatsgund vorgeschlagen, obwohl dieses Gebiet nach bisherigen Aussagen des Vorstandsmitgliedes der Bergbahngesellschaft, Augustin Kröll, bereits zu 100% akzeptiert wird. Auffällig ist insbesondere, daß keinerlei Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Akzeptanz des Scheidtobel-Schutzgebietes vorgesehen sind, obwohl dies aus wildbiologischer Sicht wesentlich wichtiger wäre. Dies gilt insbesondere deshalb, da die Birkhühner im Projektgebiet durch Bau und Betrieb der neuen Lifte deutlich stärker betroffen wären, als die im Bereich Warmatsgund vorkommenden Wildtiere. Außerdem ergibt sich durch die mit den neuen Liften gesteigerte Beförderungskapazität ein erhöhter Nutzungsdruck speziell auf das Scheidtobelschutzgebiet.

Insbesondere ist eine verstärkte Befahrung der Abkürzung zum Skiweg zwischen vorderem und hinterem Skigebiet (des sog. Korridores) zu erwarten, was durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden ist.

Unzureichende Absperrmaßnahmen:

Da sich aus der erhöhten Beförderungskapazität auch ein höherer Nutzungsdruck auf das mit Betretungsverbot geschützte Scheidtobelgebiet ergeben wird, ist eine Umsetzung der Vorschläge zur Optimierung der entsprechenden Absperrungen dringend geboten.

Detaillierte Vorschläge sind dazu in dem Gutachten zur Situation des Birkhuhnbestandes während der Wintersaison 1997/98 enthalten, das sowohl der Fellhornbahn als auch den zuständigen Behörden vorliegt. Die entsprechenden Empfehlungen müssen in der aktuellen Planung berücksichtigt werden.

Sollten die Projekte trotz unserer Bedenken realisiert werden, fordern wir die Berücksichtigung folgender Punkte bei den entsprechenden Genehmigungen:

Kollisionsgefahr durch Stahlseile vermindern:

Stahlseile wirken als gefährliche Flughindernisse insbesondere für größere Vögel. Daher ist die Belassung der Sessel an den Seilen für die ersten Jahre nach Inbetriebnahme der Anlagen notwendig. Dies gilt insbesondere für die neue Bierenwangbahn, die wichtige Flugrouten kreuzt und einen Seildurchmesser unter 40 mm aufweist. Da Untersuchungen darauf hindeuten, daß Birkhühner in Bezug auf Flughindernisse nicht lernfähig sind, ist eine dauerhafte Belassung der Sessel an den Seilen angebracht.

Schutz des Balzplatzes „Oberer Gern":

Im Bereich des „Oberen Gern" befindet sich ein wichtiger Birkhuhn-Balzplatz, der vor negativen Auswirkungen durch Bau und Betrieb der neuen Anlagen unbedingt geschützt werden muß.

Beim Bau der Mösernbahn dürfen hier keinesfalls Stützen angebracht werden. Die Waldzeile direkt unterhalb des Balzplatzes „Oberer Gern" muß als Ausgleichsmaßnahme für den höheren Nutzungsdruck aufgrund der gesteigerten Beförderungskapazität besonders geschützt werden. Dazu muß eine Befahrung des Geländes durch Wintersportler in einem Abstand von mindestens 50 m zur Waldzeile durch geeignete Lenkungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. (Siehe dazu auch die Gutachten des Wildbiologen Zeitler aus dem Jahr 1994).

Geringere Dimensionierung der Talstation der Mösernbahn:

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Flächenverbrauch sind bei jetzt geplanten Ausführungen der Talstation der Mösernbahn zu groß. Hier ist eine andere Lösung, insbesondere in Bezug auf die Verwahrung der Sessel, anzustreben.

Untersuchung über Auswirkungen:

Die Beurteilung der Auswirkungen von Bau und Betrieb der neuen Sessellifte auf die Birkhuhnpopulation anhand der Bestandentwicklung innerhalb nur einer Wintersaison ist nicht möglich. Dazu ist eine Zeitreihe von mehreren (mindestens 3-5) Jahren erforderlich. Eine entsprechende Untersuchung muß bei der Planung zur Auflage gemacht werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Untersuchung sind als rechtswirksamer Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen und jeweils schnellstmöglich zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Margraf
Regionalreferentin

gez. Pia Mayer-Gampe
Kreisgruppe Oberallgäu

gez. Michael Borth
Kreisgruppe Oberallgäu

gez. Sigi Rohrmoser
Ortsgruppe Oberstdorf